



Benutzer- und Gebühren- Reglement für die Räumlichkeiten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Möhlin



Die Räumlichkeiten der Pfarrei dienen dem Zweck, die ungezwungene Begegnung von Mensch zu Mensch zu fördern. Insbesondere das Pfarreizentrum Schallen ist deshalb ein offenes Haus, zu dem Konfessionen und Menschen verschiedenster Herkunft Zugang finden sollen. In einer Zeit zunehmender Anonymität und Vereinsamung soll durch das Pfarreizentrum eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich Menschen gerne treffen, aufeinander zugehen und einen ungezwungenen Gedankenaustausch pflegen können.

Bitte übernehmen Sie Selbstverantwortung und tragen Sie Sorge zu den Räumen!

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1.1. Mit der Bewilligung des gestellten Mietgesuches ist ein Mietvertrag nach Art. 253 ff. OR abgeschlossen. Die Kirchenpflege oder die von ihnen beauftragten Personen sind gegenüber dem Mieter weisungsbefugt. Die Kirchenpflege ist berechtigt, jemanden ohne Angaben von Gründen die Miete der entsprechenden Liegenschaften zu verweigern.
- 1.2. Für die Benutzung der Räumlichkeiten werden Mietkosten gemäss Mietvertrag erhoben. In Ausnahmen können, auf ein schriftliches Gesuch mit Begründung, abweichende Mietkosten von der Kirchenpflege genehmigt werden.



- 1.3. Die Mietgebühren sind innert 10 Tagen nach dem Anlass zu begleichen. Wird weniger als 1 Woche vor Beginn des Anlasses die Reservation der Räumlichkeiten annulliert, erfolgt eine Teilrechnungstellung in Höhe von 50 Prozent der Mietgebühren. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten ist möglich.
- 1.4. Die Reservation der Räumlichkeiten und die Bezahlung der Gebühren erfolgt über den Hauswart. Mindestens 1 Woche vor dem Anlass muss mit dem Hauswart ein Termin vereinbart werden für die Übergabe von Schlüssel und Räumlichkeiten. Gruppierungen müssen eine schriftliche Reservation für ihren Anlass einreichen.
- 1.5. Weitere anfallende Kosten wie Konsum, Verluste oder Beschädigungen und durch unsachgemässe Bedienung verursachte Fehlalarme werden bei Rückgabe der Mieträumlichkeiten fällig und mit einer Abschlussrechnung in Rechnung gestellt.
- 1.6. Fallen zusätzliche Dienstleistungen an (beispielsweise Anwesenheit des Hauswarts während des Anlasses für techn. Support, Mithilfe bei Catering, übermässige Reinigungsarbeiten, Reparaturen, etc.) so werden diese mit CHF 50.-/Stunde und Mitarbeiter in Rechnung gestellt.
- 1.7. Der/die Gesuchsteller/in ist gegenüber der Vermieterin für die Einhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der Hausordnung verantwortlich.

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Dieses Reglement gilt für alle Räumlichkeiten der Pfarrei
- 2.2. Die Pfarrei-Räume stehen gemäss folgender Prioritätenliste zur Verfügung:
 - *Kategorie A:* Pfarreivereine und Pfarreigruppierungen der römisch-katholischen Kirchgemeinde und Pfarrei Möhlin
 - *Kategorie B:* Karitativ, sozial und gemeinnützig tätige Institutionen, Schulen und Personen
 - *Kategorie C:* Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen und Gruppierungen für private Nutzung



3. Raumangebot und Gebühren

3.1. Pfarreizentrum Schallen

Allgemeine Räumlichkeiten und Infrastruktur im Schallen:

- Parkplatz vor dem Gebäude für 18 Autos
- Zugang EG rollstuhlgängig
- Foyer im EG grosser Eingangsbereich mit Garderobe
- Toilette, rollstuhlgängig im EG
- Toilettenanlagen Damen und Herren im UG
- Gartenanlage hinter dem Gebäude mit Spielplatz



Parkplatz vor dem Gebäude für 18 Autos



Grosser Garten mit Spielplatz



3.1.1. Cafeteria im EG bis max. 50 Personen

Merkmale und Ausstattung:

- Zugang rollstuhlgängig
- Tische und Stühle
- Direkter Zugang zur Terrasse und Gartenbereich
- Modern ausgestattete Bar mit Gläser-Waschmaschine, 3 Kühlschränken und einer Kaffee-Maschine
- Gläser bis 150 Personen, Kaffee-/Tee Geschirr bis 50 Personen
- Audioanlage/Lautsprecher (Anlage in Kombination mit dem Grossen Saal)
- Kann mit dem Grossen Saal zu einem Raum für max. 130 Personen kombiniert werden



Optional verfügbar:

- Möglichkeit zu Getränke- und/oder Kaffee-Bezug: Die Preise für Getränke sind in der Preisliste, die für die betreffende Veranstaltungsart vorgesehen ist, verbindlich festgehalten. Sie werden periodisch den neuen Marktverhältnissen angepasst. Der Mieter hat über den Umsatz mit unseren Getränken am Schluss der Veranstaltung mittels Formulars „*Abrechnung Cafeteria*“ abzurechnen
- Es besteht die Möglichkeit das Getränk inkl. Kaffee selbst mitzubringen
- Flipchart-Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben.
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: CHF 150.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe: CHF 300.00
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 70.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 130.00



3.1.2. Grosser Saal im EG bis max. 80 Personen

Merkmale und Ausstattung:

- Zugang rollstuhlgängig
- Beleuchtung dimmbar mit Präsentationsbeleuchtung
- Stühle und Tische
- Audioanlage mit Lautsprecher
- Beamer / Leinwand (drahtlose Verbindung); *Benutzung: Gebühren beachten*
- Kann mit der Cafeteria zu einem Raum für max. 130 Personen kombiniert werden
- Kann mit der Cafeteria und dem kleinen Saal zu einem Raum für max. 150 Personen kombiniert werden



Optional verfügbar:

Flipchart-Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: CHF 150.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe: CHF 200.00
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 50.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 110.00
- Kat B/C: Benutzung Beamer / Leinwand zuzüglich CHF 50.00



3.1.3. Kleiner Saal im EG bis max. 20 Personen

Merkmale und Ausstattung:

- Zugang rollstuhlgängig
- Beleuchtung dimmbar
- Stühle und Tische
- Kann als Erweiterung zum Grossen Saal kombiniert werden



Optional verfügbar:

- Flipchart- Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben.
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: CHF 50.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe: CHF 100.00
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 40.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 100.00



3.1.4. Küche im EG

Merkmale und Ausstattung:

- Zugang aus der Cafeteria und separatem Lieferantenzugang mit Zufahrt.
- Modern ausgestattete grosse Gastro-Küche mit folgenden Gastro-Geräten: Profi-Steamer, Bratpfanne, Kipp-Kochkessel, Elektro-Herdplatte, Tellerwärmer, grosser Kühl- und Tiefkühlschrank, Gastro- Geschirrspülmaschine
- Geschirr, Gläser, Besteck für bis zu 150 Personen



Gebühren:

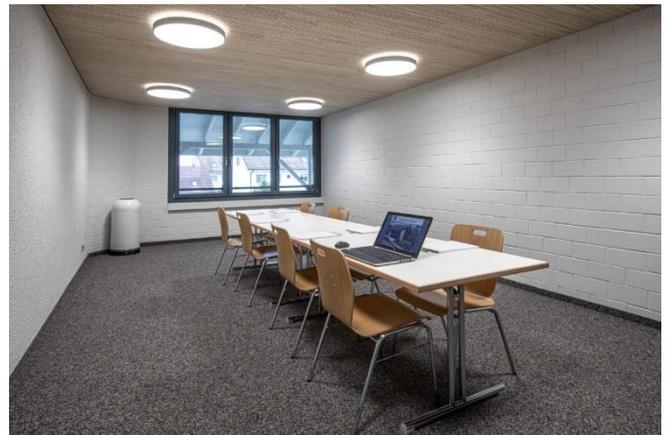
- Die Küche kann nur mit der Cafeteria zusammen gemietet werden
- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben.
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: ohne Kochen CHF 20.00, mit Kochen CHF 50.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe: ohne Kochen CHF 50.00, mit Kochen CHF 100.00
- Küche: Keine Vermietung für Kurse



3.1.5. Kleiner Sitzungsraum im OG bis 15 Personen

Merkmale und Ausstattung:

- Stühle und Tische
- Beleuchtung dimmbar
- modernem 65-Zoll-Display mit Flipchart-Funktion
(Anschluss drahtlos (PC)/HDMI/USB möglich)



Optional verfügbar:

- Flipchart- Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: CHF 45.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe: CHF 90.00
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 30.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 90.00



3.1.6. Grosser Sitzungsraum im OG bis 30 Personen

Merkmale und Ausstattung:

- Stühle und Tische
- Beleuchtung dimmbar
- moderner 65-Zoll-Display mit Flipchart-Funktion
(Anschluss drahtlos (PC)/HDMI/USB möglich)



Optional verfügbar:

- Flipchart- Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: CHF 50.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe: CHF 100.00
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 40.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 100.00



3.1.7. Gruppenraum 4 im OG max. 15 Personen (mietbar bis 18.00 h)

Merkmale und Ausstattung:

- Stühle und Tische
- Beleuchtung dimmbar



Optional verfügbar:

- Flipchart- Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: wird nicht für Einzelanlässe vermietet
- Kat C Private, einmalige Anlässe: wird nicht für Einzelanlässe vermietet
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 30.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 90.00



3.2. Pfarreisaal bei der Kirche

Merkmale und Ausstattung:

- Direkter Zugang rollstuhlgängig, zweiter Zugang direkt aus der Kirche
- grosser Saal rd. 90 m² EG bis 50 Personen
- Stühle und Tische
- Beleuchtung dimmbar
- Toilettenanlage Damen und Herren im Vorraum



Optional verfügbar:

- Flipchart- Ständer

Gebühren:

- Kat A Es werden keine Gebühren für die Miete erhoben
- Kat B Gemeinnützig karitativ Tätige: CHF 80.00
- Kat C Private, einmalige Anlässe (nach Absprache mit Hauswart): CHF 80.00
- Kat C Private, Kurse (pro Anlass): erste Stunde CHF 40.00, jede weitere Stunde zuzüglich CHF 10.00 bis max. zum Tagesansatz von CHF 80.00



3.3. Kirche

Nur in Ausnahmefällen für Konzerte (ohne Discos). Die Kirchenpflege erteilt nach Absprache mit der Pfarreileitung die Bewilligung.



Gebühren:

Grundpauschale CHF 300.00 zuzüglich Sakristan pro Stunde CHF 35.00. Über die nötige Anwesenheitsdauer des Sakristans wird situativ entschieden.



3.4. Wendelinskapelle

Nur in Ausnahmefällen für Konzerte/Veranstaltungen (ohne Discos). Die Kirchenpflege erteilt nach Absprache mit der Pfarreileitung die Bewilligung.



Gebühren:

Grundpauschale CHF 100.00 zuzüglich Sakristan pro Stunde CHF 35.00. Über die nötige Anwesenheitsdauer des Sakristans wird situativ entschieden.

4. Vermietung – weitere Dokumente

Mietanfragen und Gesuche sind zu richten an:

Römisch-katholische Kirchgemeinde Möhlin

Pfarreizentrum Schallen, André Paulin, Hauswart, Hauptstrasse 17, 4313 Möhlin

Tel. 076 236 81 42 oder E-Mail an: pfarreizentrum@kathmoehlin.ch

Aktuelle Angaben im Internet unter: www.moehlinbach.ch

Die folgenden Dokumente sind Bestandteil diese Reglements:

- Hausordnung für das Pfarreizentrum Schallen (Anhang 1)
- Gesuch und Mietvertrag für Räumlichkeiten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Möhlin



PASTORALRAUM MÖHLINBACH
Möhlin·Zeiningen·Zuzgen·Wegenstetten·Hellikon

Dieses Benutzer- und Gebührenreglement ersetzt alle vorherigen Versionen und tritt ab 15. Oktober 2020 in Kraft.



Hausordnung für das Pfarreizentrum Schallen

Wir bitten die Benutzer/innen der Räumlichkeiten zu Gebäude und Einrichtungen Sorge zu tragen und auf die Nachbarschaft, insbesondere bezüglich Lärmimmissionen, gebührend Rücksicht zu nehmen. Die untenstehenden Regeln sind einzuhalten:

1. Die Notausgänge sind freizuhalten! Die Beschilderung darf nicht bedeckt werden. Für Notfallkontakte und Informationen ist die Infotafel beim Haupteingang zu beachten. Ebenso steht dort für kleinere Verletzungen ein Notfall-Koffer zur Verfügung. Die Verwendung ist nur für Notfälle gedacht.
2. Das Herrichten der gemieteten Räume muss mit dem Hauswart abgesprochen und selbst vorgenommen werden. Er gibt gleichzeitig Anweisungen für das Abräumen.
3. Das Anschliessen von zusätzlichen Elektroinstallationen sowie das Aufhängen von Plakaten, Dekorationen usw. darf nur nach Rücksprache mit dem Hauswart vorgenommen werden. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Für Dekorationen dürfen nur feuerhemmende Materialien verwendet werden (gem. Vorschriften der Aargauischen Gebäudeversicherung).
4. Die gemieteten und benutzten Räume sind aufgeräumt und besenrein zurückzugeben. Die Kombinationen in der Küche müssen gereinigt und die Geschirrspülmaschine ausgeräumt sein. Gläser, Geschirr und Besteck müssen nach dem Waschen sofort mit sauberen Tüchern nachgetrocknet und in den dafür vorgesehenen Schränken versorgt werden. Tische und Stühle sind vor der Stapelung zu reinigen.
5. Alle Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.
6. Geschirrbruch und fehlendes Geschirr muss bei der Abnahme der Räumlichkeiten gemeldet und bezahlt werden, respektive wird mit der Mietkaution verrechnet. (CHF 2.00 /Stück). Werden Anlagen und Geräte nicht in ordnungsgemäsem Zustand zurückgegeben, (verschmutzt, unvollständig, defekt, etc.) werden die anfallenden Zusatzarbeiten entsprechend dem Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
7. Für die Kehrichtentsorgung sind im Mietpreis 1 Kehrichtsack à 110 Liter inbegriffen. Für die Entsorgung weiteren Abfalls muss der/die Mieter/in und Benutzer selbst besorgt sein.
8. Die Benutzung der Anlagen inkl. Mobiliar hat mit aller Sorgfalt zu geschehen und sich auf die bewilligten Räume und vereinbarte Dauer zu beschränken. Rauchen, Grillieren, Tischgrills, Raclette und Ballspielen sind in allen Räumen untersagt. Das gesamte Pfarreizentrum ist rauchfrei!
9. Übernachtungen in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet. Auf Anfrage können Ausnahmen bewilligt werden.
10. Die Dauer der Anlässe ist auf 24.00 Uhr beschränkt. Ruhestörungen und Belästigungen rund um das Haus sind zu unterlassen. Es wird Rücksicht auf die Bewohner und Nachbarn verlangt. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Darbietungen sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Zusätzliche Lautsprecheranlagen und Musikboxen (Verstärker) sowie Live- bzw. Musik-Bands mit Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.



Anhang 1 zum Benutzer- und Gebührenreglement

11. Wirtschaftsbetrieb: Werden während den Veranstaltungen Getränke angeboten, können diese über unser Lager bzw. über die Kaffeemaschine der Cafeteria bezogen werden. Die Preise für Getränke sind in der Preisliste, die für die betreffende Veranstaltungsart vorgesehen ist, verbindlich festgehalten. Sie werden periodisch den neuen Marktverhältnissen angepasst. Der Mieter hat über den Umsatz mit unseren Getränken am Schluss der Veranstaltung mittels Formulars „Abrechnung Cafeteria“ abzurechnen.
12. Auf dem Areal des Pfarreizentrums Schallen können die entsprechenden Parkplätze benützt werden. Bei Vollbelegung sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung zu benutzen.
13. Für Kosten und Umtriebe für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen ist der Mieter und Benutzer haftbar und schadenersatzpflichtig, sofern der effektive Verursacher nicht bekannt ist. Für Personen- und Sachschäden sowie Diebstahl lehnt die Kirchgemeinde jede Haftung ab.
14. Benutzung der Aussenanlagen: Die Terrasse auf der Strassenseite oder die Anlage auf der Gartenseite können ab 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr in die betreffende Veranstaltung miteinbezogen werden. Raucher dürfen ab 22.00 Uhr nur den gedeckten Vorplatz auf der Strassenseite benutzen (Vermeidung von Lärmbelästigung der Nachbarn). Werden die Aussenanlagen (z.B. Hochzeit) in Anspruch genommen gilt der Tarif vom grossen Saal mit Cafeteria. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass Velos/Mofas nicht auf der Terrasse abgestellt werden.
15. Der Mieter und Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Folgende Dinge sind zu beachten: Kerzen oder ähnliches mit Bedacht verwenden, nie unbeaufsichtigt brennen lassen. Kerzenflammen ersticken oder nass löschen. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten Die Notausgänge sind frei zu halten und die Beschilderung darf nicht bedeckt werden.
16. Der Konsum von alkoholischen Getränken bzw. die Abgabe derselben an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Personen in alkoholisiertem und berauschem Zustand werden weggewiesen. Auf dem gesamten Gelände der römisch-katholischen Kirchgemeinde Möhlin ist jeglicher Betäubungsmittelhandel (beinhaltet auch legalisierte Produkte), -besitz und -konsum verboten.
17. Bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung wird eine Verwarnung und/oder eine Besuchssperre ausgesprochen. Je nach Härtefall muss zudem mit einer Anzeige gerechnet werden.

Diese Hausordnung tritt ab dem 15. Oktober 2020 in Kraft.